

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0092/14	31.03.2014
zum/zur		
F0032/14 SR Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz		
Bezeichnung		
Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO in der LH MD / Fuhrpark		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.04.2014

Frage 1:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO in der Landeshauptstadt Magdeburg sind aktuell für wen in Kraft und mit welchen Begründungen (tabellar. Übersicht erbeten)?

Insgesamt wurden derzeitig 32 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Details dazu ergeben sich aus der **Anlage 1**.

Frage 2:

Fahrzeugbestand der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg

In der **Anlage 2** sind die Daten des Fuhrparks der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg aufgeführt.

Frage 3:

Fahrzeugbestand der städtischen Gesellschaften

Die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und Controlling (II/01) ist derzeitig mit der Einholung und Aufarbeitung der entsprechenden Daten für die kommunalen Gesellschaften befasst. Dies nimmt jedoch noch einige Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund, wird die Anfrage von dort zu späterer Zeit eigenständig beantwortet.

Holger Platz

Anlage 1: Auflistung der gültigen/ausgeteilten Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (Stand 26.03.2014)

Anlage 2: Aufstellung Fuhrpark Eigenbetriebe